

April 2019

Das Aktienangebot der Schleswig-Holstein Netz

Die Schleswig-Holstein Netz bietet ihren Kommunen an, sich an dem Unternehmen in Form von Aktien zu beteiligen. Seit Einführung dieser Möglichkeit haben sich bereits über 380 Kommunen dafür entschieden, Aktionäre der Schleswig-Holstein Netz zu werden. Somit sind bereits 25% der geplanten 49,9% des Unternehmens in kommunaler Hand.

Welche Beteiligungsmöglichkeiten bestehen für die Gemeinde Holm?

Der Gemeinde Holm bietet sich die Möglichkeit in der Höhe flexibel in Aktien der Schleswig-Holstein Netz zu investieren, mindestens ist jedoch eine Beteiligung von 21 Aktien notwendig. Darüber hinaus ist aktuell noch ein Investment bis zu der doppelten Menge des festgesetzten Kontingents möglich, solange das kommunale Beteiligungsvolumen von 49,9% noch nicht ausgeschöpft ist. Die Beteiligung kann einmal im Jahr zum Verkaufstichtag nach der Hauptversammlung erworben werden. Im Jahr 2019 fand diese Anfang April statt.

Welche Vorteile ergeben sich für die Gemeinde Holm?

Die Beteiligung ermöglicht umfassende Mitspracherechte, u.a. in Form der Mitwirkung im Kreisnetzbeirat, durch welchen die Kommunen die Möglichkeit erhalten aktuelle Probleme und Wünsche an das Unternehmen zu adressieren. Zudem stellen die Kreise Schleswig-Holsteins insgesamt vier Aufsichtsratsmitglieder, welche mit Ihnen hiermit verbundenen Möglichkeiten die kommunalen Interessen in der Schleswig-Holstein Netz vertreten.

Neben Mitspracherechten ergeben sich zudem auch finanzielle Anreize aus der Beteiligung. Die Renditeerwartung speist sich dabei aus einer Garantie- und einer geschäftsverlaufsabhängigen Dividende. Aktuell beträgt die Garantiedividende € 152,11 je Aktie. Die untenstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Rahmenbedingungen einer möglichen Beteiligung.

	Kaufpreis je Aktie	Aktienkontingent	Kaufpreis	Garantiedividende
Mindestbeteiligung	4.812,48 €	21 Stk.	101.062,08 €	3.194,31 €/Jahr
Volles Kontingent		282 Stk.	1.357.119,36 €	42.895,02 €/Jahr
Doppeltes Kontingent		564 Stk.	2.714.238,72 €	85.790,04 €/Jahr

Wie lange bin ich an die Beteiligung gebunden?

Die Beteiligung muss mindestens fünf Jahre ab Erwerb gehalten werden. Wenn ein Wegenutzungsvertrag früher endet, so endet auch die Beteiligung vorzeitig. Die Kapitalgarantie gilt auch in diesem Fall.

Das Wichtigste auf einen Blick

- ✓ Umfängliche Mitspracherechte, z.B. über Kreisnetzbeirat und Aufsichtsrat
- ✓ Kein finanzielles Verlustrisiko durch Kapitalgarantie auf das Investment
- ✓ Keine Kredittilgung notwendig durch Kapitalgarantie
- ✓ Rentabilität durch garantierte und variable Dividenden

Schleswig-Holstein Netz AG
Schleswig-HeinGas-Platz 1
25451 Quickborn
www.sh-netz.com

Claudia Below
T +49 41 06-6 29-37 61
F +49 41 06-6 29-39 19
claudia.below@sh-netz.com

Jannik Olsson
T +49 41 06-6 29-35 68
F +49 41 06-6 29-39 19
jannik.olsson@sh-netz.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Matthias Boxberger

Vorstand:
Kirsten Fust
Dr. Joachim Kabs
Stefan Strobl

Sitz: Quickborn
Amtsgericht Pinneberg
HRB 8122 PI